Trianel

Konsultation zu den Orientierungspunkten BNetzA zu Speichernetzentgelten

Februar 2026

Vertrauensschutz zentral für Investitionen in Energiewende

Executive Summary

Stromspeicher sind ein zentraler Baustein der Energiewende. Die im AgNes-Prozess diskutierte rückwirkende Einführung von Netzentgelten gefährdet weit fortgeschrittene Projekte, die auf gesetzliche Investitionssignale vertraut haben. Ohne klare Übergangsregelungen drohen Investitionsabbrüche in Form von *Stranded Investments*, strukturelle Planungsunsicherheit und ein Vertrauensverlust in die Verlässlichkeit politischer Rahmenbedingungen. Dieses Positionspapier zeigt, warum Bestandsschutz essenziell ist, wie weit das Trianel-Projekt bereits fortgeschritten ist und dass Rechtsklarheit und damit Investitionssicherheit für das Gelingen der Energiewende gewährleistet sein müssen.

Ausgangslage und politischer Rahmen

Im konsultierten Dokument wird erstmals die Möglichkeit einer rückwirkenden Aufhebung oder Verkürzung der gesetzlichen Netzentgeltbefreiung nach § 118 EnWG diskutiert. Dies steht im Widerspruch zu den politischen Zielsetzungen der vergangenen Jahre, in denen Speicher als Infrastruktur von überragendem öffentlichem Interesse eingestuft und ausdrücklich politisch befördert wurden. Im November 2023 hat der Gesetzgeber die bestehende Netzentgeltbefreiung für Speicher um drei Jahre auf den 4. August 2029 verlängert. Gesetzlich definierte Stichtage wurden bewusst gesetzt, um Investitionen zu priorisieren und den Hochlauf der Speicher zu ermöglichen. An dieser gesetzlichen Regelung und dem politischen Willen haben sich viele Unternehmen orientiert. Eine Rückwirkung würde diese gesetzgeberischen Signale entwerten und grundlegendes Vertrauen in politische Rahmenbedingungen unterminieren. Die Einbeziehung von Speichern, die vor dem 4. August 2029 an das Netz angeschlossen werden, ist wenigstens eine unechte Rückwirkung und zerstört somit den Vertrauensschutz.

Projektstand und ausgelöste Investitionen

Das Trianel-Batteriespeicherprojekt mit 900 MW Leistung befindet sich in einem weit fortgeschrittenen Realisierungsstadium. Der Bauantrag ist gestellt, eine verbindliche Netzanschlusszusage des Übertragungsnetzbetreibers liegt vor, Flächen sind gesichert und wesentliche Lieferketten aktiv. Transformatoren für die 380-kV-Anbindung unterliegen langfristigen Produktions- und Beschaffungszeiten, die bereits in Auftrag gegeben sind. Ein erheblicher Teil der Kosten ist nicht mehr reversibel. Investitionen dieser Größenordnung basieren zwingend auf stabilen und verlässlichen regulatorischen Rahmenbedingungen. **Unser Projekt wurde explizit auf den bestehenden gesetzlichen Zeitrahmen (August 2029) ausgerichtet**, mit dem klaren Ziel, den Netzanschluss und die Inbetriebnahme vor dem gesetzlich vorgesehenen Zeitfenster bis

Juli 2028 zu realisieren. Dafür wurden Planungen bewusst vorgezogen, Prozesse beschleunigt und Risiken übernommen.

Risiken einer rückwirkenden Änderung

Rückwirkende oder kurzfristige regulatorische Änderungen führen unmittelbar zu ökonomischer und planerischer Unsicherheit. Investitionsentscheidungen für Großspeicher werden nicht kurz vor der Inbetriebnahme getroffen, sondern Jahre im Voraus. Werden die gesetzlich gesetzten Investitionsanreize nachträglich infrage gestellt, entstehen erhebliche wirtschaftliche Unsicherheiten, die die Projektrealisierung vollständig gefährden können. Kapitalintensive Speicherprojekte reagieren empfindlich auf regulatorische Eingriffe. Eine abrupte, zusätzliche finanzielle Belastung kann die Wirtschaftlichkeit nicht nur beeinträchtigen, sondern **vollständig kippen**. Es geht dementsprechend nicht um eine schrittweise Reduzierung von Margen, sondern um die Frage, ob ein Projekt unter diesen Bedingungen überhaupt noch realisierbar ist.

Allein die Ankündigung der BNetzA, von ihrer Abweichungskompetenz Gebrauch machen zu wollen, setzt bestehende Stichtagslogiken faktisch außer Kraft und führt bereits heute zu Investitionszurückhaltung und im schlimmsten Fall zu *Stranded Investments*. Zentral ist daher eine schnelle Klarstellung, wie eine sinnvolle Regelung für die Einbeziehung von Netzentgelten in verschiedene Speicherprojekte geregelt wird, ansonsten kann in den nächsten Monaten keine weitere Projektentwicklung stattfinden, die Projekte wären *on hold* gesetzt.

Hinzu kommt, dass selbst auf Seiten der Netzbetreiber erhebliche Zweifel bestehen, ob die im Rahmen von AgNes diskutierten neuen Netzentgeltmodelle kurzfristig, flächendeckend und belastbar umsetzbar sind. Diese Einschätzung wurde auch in den bisherigen Fachdialogen und Workshops deutlich. Wenn aber sowohl Investoren als auch Netzbetreiber vor erheblichen Umsetzungsunsicherheiten stehen, spricht das zusätzlich **gegen eine kurzfristige, voll wirksame Anwendung neuer Entgeltsysteme** auf bereits weit entwickelte Projekte.

Notwendige Übergangsregelung und Schlussfolgerung

Um Investitionssicherheit und politische Verlässlichkeit zu gewährleisten, ist eine klare Übergangsregelung hin zu einem neuen Netzentgeltsystem erforderlich, die weit fortgeschrittene Projekte schützt. Eine rückwirkende Einführung von Netzentgelten würde nicht nur Investitionen in Speicher riskieren. Es wäre eher ein erster Schritt, auch weitere Investitionen in die Energiewende grundsätzlich zu hinterfragen. Allen Infrastrukturprojekten der Energiewende ist gemeinsam, dass sie lange Planungs- und Genehmigungszeiträume haben. Dazu einen noch längeren Refinanzierungszeitraum. Wenn auf geltende Gesetze kein Verlass ist, sind Investitionen unsicher und werden nicht getätigt. Daher brauchen wir in diesem und auch in den laufenden Gesetzbegebungs- und Regulierungsprozessen, ein sinnvolles und investitionsfreundliches Gesamtbild, in dem man auf die gültige Gesetzeslage vertrauen kann.

Die Konsultationsfragen können wir aufgrund der bisher nicht vorhandenen Datengrundlage und den möglichen Wechselwirkungen im gesamten AgNes-Prozess noch nicht beantworten. Sobald wir diese Möglichkeit haben, werden wir die Fragen im Rahmen der Konsultation der Festlegung beantworten.

SIE HABEN FRAGEN?

[redacted]

[redacted]

Seit unserer Gründung im Jahr 1999 begleiten wir Stadtwerke auf ihrem Weg der Transformation mit dem Ziel, ihre Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Energiemarkt zu stärken. Heute bündeln über 100 kommunale Gesellschafter und Partner ihre Interessen bei Trianel - in der Projektentwicklung erneuerbarer Energien, im Energiehandel und in der Energiebeschaffung sowie in der Entwicklung von Flexibilitätsoptionen. Unsere rund 430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen bei der Optimierung von Geschäftsprozessen entlang der gesamten energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette.

Trianel GmbH
Krefelder Str. 203
52070 Aachen

Lobbyregister-Nr.: R001350
Transparenzregister-Nr. 194195843361-94
Erstregistrierung: 24.02.2022